

## Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung?

vom: 27.-30.04.2020

im Hotel Götzfried  
Wutzlhofen 1  
93057 Regensburg

[www.hotel-goetzfried.de](http://www.hotel-goetzfried.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Wenn das Antragsbegehren zur Feststellung einer Schwer(Behinderung) nach § 152 SGB IX nicht den erhofften Erfolg bringt sind die Beteiligten oft unschlüssig was und vor allem wie es nun weiter geht.

Qualifizierter Widerspruch oder ggf. der nächste Schritt – Klage vor dem Sozialgericht – ist im Regelfall den meisten, egal ob Antragsteller oder SBV, völlig unbekannt.

Die Recherche und die daraus resultierende Begründungen für diese Schritte ist der Schlüssel zum Erfolg.

### Ergebnis unbefriedigend?

- Welche Verfahrensart ist richtig – Widerspruch oder Verschlimmerung?
- Welche Folgen kann eine fehlerhafte Antragstellung haben?
- Kosten, Gutachten, Antragstellung?

### Verfahrensablauf beim Sozialgericht

- Anwalt ja oder nein?
- Erfolgsaussichten
- Kosten, Gutachten

### Teilnahme an einer Sitzung des Sozialgerichts:

- Vorbereitung auf die Themen der anstehenden Sitzung
- Erörterung der Entscheidungen:

### Wer hilft und welche Rolle spielt die SBV dabei?

---

Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch eines SBV-Grundlagenseminars zum SGB IX (egal von welchem Anbieter)

### Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Donnerstag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	895 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	534,50 €

### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40  
SGB IX § 179 (4+8)  
BPersVG § 46.6  
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

### Seminarleitung:

Rolf Klabunde (SBV-Berater)  
Gastreferent: Johannes Friedrich (Sozialrichter)